

DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Leitfaden zur Zertifizierung

“Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in
Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-
Westfalen”

2017 - 2020

Stand: 30.05.2018

GEFÖRDERT DURCH



KOOPERATIONSPARTNER
DES ANGEBOTS



IMPRESSUM

Herausgeber:

Die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:

Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“

Ansprechpartnerin:

Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung

Vanessa Drösser

Telefon: (02152) 9 13 - 4 69

E-Mail: ernaehrung@bewegungskindergarten-nrw.de

vanessa.droesser@rh.aok.de

Druck:

Auflage:

INHALT

1. Ausgangslage / Zielsetzung
2. Inhalte / Aktivitäten
3. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“
4. Qualifizierung
5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats
6. Qualitätssicherung
7. Antragsunterlagen
 - Anlage 1: Anmeldung zur Aufnahme ins Angebot
 - Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats
 - Anlage 3: Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption

1. Angangslage / Zielsetzung

Die Zahlen sind nach wie vor alarmierend. In Folge mangelnder Bewegung und unausgewogener Ernährung sind 6,3 Prozent der Kinder in Nordrhein-Westfalen übergewichtig. Weitere 4,6 Prozent gelten sogar als adipös¹. Und die stark übergewichtigen Kinder werden immer schwerer. Kindliches Übergewicht ist einer der Hauptrisikofaktoren für die Entstehung von Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gelenkbeschwerden und psychosozialen Belastungen. Ein großer Teil der übergewichtigen Kinder entwickelt sich zu übergewichtigen Erwachsenen. Die Weichenstellungen erfolgen früh. Prävention kann also gar nicht früh genug ansetzen.

Bei Kindern aus Familien mit einem niedrigeren Sozialstatus, oftmals auch mit Migrationshintergrund, ist Übergewicht deutlich häufiger anzutreffen als in anderen Familien. Aber gerade diese Familien profitieren immer noch zu wenig von existierenden Präventionsangeboten. Wenn die Kinder und ihre Eltern nicht zu den Präventionsangeboten kommen, müssen diese Angebote zu ihnen kommen. Der ideale Ort dafür ist die Kindertageseinrichtung.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2007 von den gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, dem Landessportbund / der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, dem Verbraucherschutzministerium und dem Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ initiiert. Seit 2010 gehört auch das für den Sport zuständige Ministerium zu den Trägern.

Das Projekt ist Teil der Landesinitiative „Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter“ des „Präventionskonzepts Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“. Es greift außerdem den Wunsch der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen auf, in Kindertageseinrichtungen und Schulen Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufzubauen.

In diesem Sinne wurde für das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ das Ziel formuliert, in Kindertageseinrichtungen ein gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten zu fördern um Übergewicht zu vermeiden.

Den Projektträgern war es wichtig, von vorhandenen Erfahrungen zu profitieren. Daher entschloss man sich, zwei etablierte Programme zusammenzuführen: den „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ mit dem „Pluspunkt Ernährung“ der gesetzlichen Krankenkassen Nordrhein-Westfalen, der auf dem Programm „Fit Kid – Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. basiert.

Um die Ziele des Präventionskonzepts Nordrhein-Westfalens zu erreichen, sollten

1. interessierten Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien die Möglichkeit gegeben werden, nach entsprechenden Qualifizierungs- und Interventionsmaßnahmen das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zu erwerben,

¹Landeszentrum für Gesundheit Nordrhein-Westfalen

2. den vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen Anerkannten Bewegungskindergärten ermöglicht werden, sich qualifiziert und nachhaltig im Bereich Ernährung weiterzuentwickeln und den „Pluspunkt Ernährung“ als zusätzliches Zertifikat zu erwerben.

Eine wissenschaftliche Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) belegte die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit des Projektansatzes und der Projektmaßnahmen. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich bei 90 Prozent der beteiligten Einrichtungen der Alltag gesundheitsfördernd verändert hatte.

Hervorgehoben wurde, dass die aufgebaute Beratungsstruktur eine Schlüsselrolle für die Veränderungsprozesse spielte und dass die kostenfreie Unterstützung durch Ernährungsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen positiv bewertet wurde.

Im Jahr 2010 waren 46 Kindertageseinrichtungen als „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zertifiziert und das erfolgreiche Modellprojekt wurde von der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ als „Innovatives Projekt im Gesundheitswesen“ ausgezeichnet. Aufgrund der positiven Erfahrungen haben die Träger vereinbart den gemeinsamen Ansatz weiterzuführen und die Arbeit zu verstetigen. Im Mai 2017 waren dann in Nordrhein-Westfalen bereits 283 „Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zertifiziert. Die ausgezeichneten Ergebnisse sowie die gute Akzeptanz in den Kindertageseinrichtungen haben dazu geführt, dass die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände und die drei beteiligten Landesministerien sich entschieden haben, das Projekt um weitere drei Jahre zu verlängern. Der Landessportbund und die Sportjugend Nordrhein-Westfalen unterstützen und bewerben das Projekt als Kooperationspartner im Rahmen ihres Programms „NRW bewegt seine KINDER!“

Der aktuellen Zielsetzung zufolge sollen bis zum Mai 2020 weitere 90 Bewegungskindergärten aus in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht benachteiligten Stadtgebieten und 60 Bewegungskindergärten ohne sozialstrukturell schwierigen Hintergrund die Möglichkeit erhalten den „Pluspunkt Ernährung“ zu ergänzen.

2. Inhalte / Aktivitäten

In einer Kindertageseinrichtung mit dem Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“

- beschließen alle Beteiligten - Leitung, pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern -, die Grundsätze einer vielseitigen Bewegungsförderung und einer gesunden Ernährung gemeinsam im Alltag umzusetzen.
- ist die „gelebte Bewegungsförderung“ Teil der pädagogischen Schwerpunktsetzung und Bildungsarbeit².
- gibt es feste „Bewegungsregeln“. Beispielsweise soll die tägliche Bewegungszeit von ein bis zwei Stunden je Kind während der Betreuungszeit realisiert werden.
- gibt es feste „Ernährungsregeln“, zum Beispiel ob und wann Süßigkeiten oder gezuckerte Getränke angeboten werden.
- stehen den Kindern jederzeit energiefreie Getränke wie Früchtetees oder Mineralwasser zur Selbstbedienung zur Verfügung.
- gibt es mindestens einmal pro Woche ein ausgewogenes Frühstück, das die Kinder aktiv mitgestalten.
- werden die Themen Ernährung und Bewegung spielerisch und altersgemäß in den Alltag eingebaut. Dazu werden die pädagogischen Fachkräfte besonders qualifiziert.
- wird Spaß und Freude an Bewegung täglich durch freie und angeleitete Bewegungszeiten ohne Leistungsdruck gefördert.
- werden im Lauf eines Jahres mindestens zwei Angebote zur Förderung der sinnlichen Wahrnehmung durchgeführt, zum Beispiel durch Einrichtung eines Geschmacks- oder Bewegungsparcours.
- finden im Laufe eines Jahres mindestens zwei Elternveranstaltungen zu den Themen Bewegung und ausgewogenes Essverhalten statt.
- wird die Kommunikation zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern durch gezielte Aktionen (multikulturelle Kochveranstaltungen, Bewegungsspiele oder „bewegte Pausen“) gefördert.
- ergänzen besondere Ereignisse wie Ausflüge und Spielfeste das Angebot für Kinder und Eltern in den Bereichen Bewegung und Ernährung.
- erhalten Einrichtung und Eltern spezielle Informationsmaterialien zur gesunden Ernährung und zu Bewegungsangeboten der Sportvereine.
- werden alle Beteiligten durch Bewegungs- und Ernährungsfachkräfte beraten.

² Siehe Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW; Sportjugend, Duisburg 2015

3. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“

Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“:

1. Die Kindertageseinrichtung erfüllt bereits die Qualitätskriterien des „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ oder wird parallel mit dem Gütesiegel des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet³. Das bedeutet: Der Schwerpunkt Bewegungsförderung ist im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung durch den Träger, das pädagogische Personal und den Elternrat verankert. Jede pädagogische Kraft mit mehr als 25 Stunden Arbeitszeit pro Woche ist für die Bewegungsförderung von Kindern qualifiziert. Jedes Kind hat täglich ausreichend Gelegenheit sich zu bewegen, drinnen wie draußen, dabei gibt es sowohl freie als auch angeleitete Bewegungsangebote. Es wird ein geeigneter Bewegungs- und Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie eine bewegungsfreundliche Material- und Geräteausstattung nachgewiesen. Kindertageseinrichtung und Träger kooperieren mit einem (möglichst) ortsansässigen Sportverein. Es wird mindestens eine Elternveranstaltung pro Jahr zum Thema Bewegung durchgeführt. Das Profil der Kita und gute Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Sportverein werden öffentlichkeitswirksam dargestellt.
2. Die Prinzipien der „Ernährungsbildung“ sind im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung festgeschrieben.
3. Die Leitung der Kindertageseinrichtung und je eine pädagogische Fachkraft aus jeder Gruppe müssen bei Antragstellung für den „Pluspunkt Ernährung“ den Nachweis der Fortbildung „Essen und Trinken in Kindertageseinrichtungen“ in Anlehnung an das Programm „FIT KID – Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. vorlegen.
4. Für die Zubereitung von ausgewogenen (Zwischen-)Mahlzeiten und zur Beschäftigung mit dem Thema Ernährung müssen geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung stehen.
5. Eine kindgerechte Ausstattung mit Geräten und Materialien für den Ernährungsbereich muss vorhanden sein.
6. Eine Elternveranstaltung muss jährlich das Thema Ernährung aufgreifen.

³ Siehe Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW; Sportjugend, Duisburg 2016. 2. Auflage

4. Qualifizierung

Qualifizierung der Teams der Kindertageseinrichtungen für die Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“

Bei Antragstellung zur Zertifizierung „Pluspunkt Ernährung“ muss die Einrichtung ein „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens“ sein bzw. alle Voraussetzungen dazu erfüllen, um beide Auszeichnungen gleichzeitig zu erhalten.

Für den Baustein Ernährung müssen bei Antragstellung zur Zertifizierung mindestens eine pädagogische Fachkraft je Gruppe und die jeweilige Leitung der Einrichtung, die Fortbildung zum Pluspunkt Ernährung auf Basis des DGE/aid-Mediums „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“⁴ mit 16 Lerneinheiten nachweisen.

Folgende Qualifikationen können für den o.g. Personenkreis anerkannt werden: „FIT KID - Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“ der DGE und Informationsveranstaltung zu den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Verbraucherzentralen.

Ausnahmen müssen immer mit der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung und ggf. der Steuerungsgruppe geregelt und dokumentiert werden.

5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats

Das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist in schriftlicher Form⁵ durch die Kindertageseinrichtung bei der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung zu beantragen.

Dazu ist der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen spätestens sechs Monate nach der Fortbildung „Pluspunkt Ernährung“ bei der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung einzureichen.

Die Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung prüft und dokumentiert die Erfüllung der Kriterien für das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen, in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“.⁶

Die Kindertageseinrichtung richtet dann eine Zertifizierungsveranstaltung an einem mit allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Dabei erhält sie das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, ein Schild für den Außenbereich und eine Urkunde, auf der die wesentlichen Kriterien dieser Auszeichnung erfasst sind. Die Verleihung übernimmt eine Vertrete-

⁴ Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V., „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“, ISBN 978-3-8308-1200-5, 4. Auflage, 2016

⁵ Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats

⁶ Anlage 3: Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption

rin / ein Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen. Die Vertreter/-innen des zuständigen Kreis- oder Stadtsporthundes bzw. Landessportbundes / Sportjugend Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls zu dieser Feier eingeladen. Das Zertifikat ist vier Jahre gültig.

6. Qualitätssicherung

Jede zertifizierte Kindertageseinrichtung hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien erfüllt bleiben. Jede Veränderung, die mit den Bedingungen zur Vergabe des Zertifikats in Zusammenhang steht, ist der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung mitzuteilen.

Wie kann das Zertifikat verlängert werden?

Grundsätzlich gilt, dass nur eine Einrichtung den Titel „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ tragen darf, die alle Qualitätskriterien eines „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ erfüllt. Hierzu wird auf die jeweils gültige Fassung des Leitfadens zum „Anerkannten Bewegungskindergarten Landessportbund Nordrhein-Westfalen“ verwiesen⁷. Die Qualitätssicherung im „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens“ ist als fortlaufender Prozess angelegt, der durch die Koordinierungs- und Beratungsstellen⁸ mit Sitz in einem Kreis- oder Stadtsporthund vor Ort begleitet wird.

Im Baustein Ernährung:

Die Fortbildung „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“ mit 16 Lerneinheiten ist nach erfolgreicher Teilnahme vier Jahre für die Arbeit im „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ gültig.

Im Baustein Ernährung muss kontinuierlich mindestens ein Mitarbeiter/in pro Gruppe, sowie die Leitung der Einrichtung die Fortbildung „Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder“ besucht haben. Im Abstand von vier Jahren muss die Qualifikation der geschulten Mitarbeiter durch die Teilnahme an weiteren Fortbildungen im Themengebiet „Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen“ mit acht Lerneinheiten verlängert werden.

Hierzu bieten die Angebotsträger kostengünstig speziell auf die „Pluspunkt Ernährung-Einrichtungen“ abgestimmte Netzwerktag und Inhouse-Fortbildungen an.

Des Weiteren werden beispielsweise

- von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angebotene Schulungen im Ernährungsbereich (z. B. die Workshops „Kita gesund & lecker“, sowie „Joschi hat´s drauf. Nicht vergessen. Gutes Essen.“), vergleichbare eintägige Fortbildungen (ca. 8 LE) qualifizierter Institutionen (wie DGE, FKE, VDOe, QUETHEB, VDD, VFED) und

⁷ Siehe Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW; Sportjugend, Duisburg 2016, 2. Auflage

⁸ Siehe auch www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten/

- Fortbildungen der gesetzlichen Krankenkassen (Präventionsbereich Ernährung, Setting Kindergarten) anerkannt.

Für weitere Anerkennungen von Fortbildungen / Fortbildungsinhalten bedarf es der Einzelfallentscheidung unter Rücksprache mit der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung. Die Inhalte zum Pluspunkt Ernährung werden mit Hilfe einer Dokumentation der Koordinatorin jährlich erfasst.

Die zertifizierten „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ sind verpflichtet, sich eigenständig alle vier Jahre um die Verlängerung des Zertifikates zu bemühen. Hierzu wird von der Einrichtung der dem Leitfaden beigefügte Antrag zur Verlängerung des Zertifikates⁹ der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung zugesendet.

Anschließend erfolgt eine Prüfung, ob die Kriterien der „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ weiterhin erfüllt sind. Nach erfolgreicher Qualitätssicherung erhält die Einrichtung eine Mitteilung per E-Mail oder Post über die Verlängerung des Zertifikats.

Sollten die vorgegebenen Kriterien nicht eingehalten werden, kann der Kindertageseinrichtung das Zertifikat nach Entscheidung durch die Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“ entzogen werden, wobei alle damit in Zusammenhang stehenden Kennzeichnungen zurückzugeben sind.

7. Antragsunterlagen

Anlage 1:

Anmeldung zur Aufnahme ins Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“

Anlage 2:

Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen“

Anlage 3:

Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption

(nur zur Information, wird von der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung ausgefüllt)

⁹ Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats

DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG

Anlage 1



Rückantwort an:

Mail: ernaehrung@bewegungskindergarten-nrw.de

Vanessa Drösser

Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung

AOK Rheinland/Hamburg

Von-Loe-Straße 24-26

47906 Kempen

Aufnahme ins Angebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung- ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW“

Teil A – Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		Leitung	
E-Mail			

2. Angaben zum Träger

Name des Trägers			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer			

3. Angaben zum kooperierenden Sportverein

Name des Sportvereins			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer			

4. Angaben zum Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten LSB NRW“

Gütesiegel erhalten am			
zuständige/r Berater/in			
Letzte Teilnahme am Qualitätszirkel			



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Teil B – Angaben zum sozialstrukturellen Hintergrund

„Anerkannte Bewegungskindergärten“ mit einem besonderen Entwicklungsbedarf, werden kostenfrei zum „Pluspunkt Ernährung“ begleitet. Einrichtungen ohne sozialstrukturell schwierigen Hintergrund tragen die Kosten für die Fortbildung „Pluspunkt Ernährung“ anteilig mit. In diesem Fall wird eine Pauschale von 100,00 EUR für die verpflichtenden Schulungsplätze in Rechnung gestellt. Zur Zertifizierung soll mindestens die Einrichtungsleitung und ein Mitarbeiter pro Gruppe an der Fortbildung teilgenommen haben.

Die Einrichtung betreut derzeit Kinder in Gruppen
davon sind Kinder aus sozialen Gründen beitragsbefreit
davon haben Kinder einen Migrationshintergrund

Die Einrichtung liegt in einem Gebiet der „sozialen Stadt“ oder einem Stadtteil mit
besonderem Entwicklungsbedarf ja nein

Die Einrichtung ist anerkannte plusKITA NRW ja nein

Weitere Beschreibung zur Einrichtung bzw. Wünsche zum Fortbildungszeitpunkt:

Hiermit bekundet die oben genannte Einrichtung verbindlich Interesse zur Aufnahme ins Angebot

„Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW“.

Mit der Unterschrift bestätigt die Einrichtungsleitung die gemachten Angaben und dass der Träger über mögliche Kosten informiert wurde bzw. vor der Anmeldung zu einer Fortbildung informiert wird.

Datum

Stempel & Unterschrift der Leitung

Sie erhalten nach Eingang dieses Bogens eine Mitteilung, ob Ihre Einrichtung kostenfrei oder kostenpflichtig teilnimmt.

Sollten mehr Einrichtungen Interesse am Pluspunkt Ernährung haben als Kapazitäten vorhanden sind, ist unter anderem das Datum Ihrer Anmeldung entscheidend.



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG

Anlage 2



A N T R A G

zur Vergabe des Zertifikats

zur Verlängerung des Zertifikats

„Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW“

Teil A – Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		Leitung	
E-Mail			

2. Angaben zum Träger

Name des Trägers			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer			

3. Angaben zum kooperierenden Sportverein

Name des Sportvereins			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer			

4. Angaben zum Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten LSB NRW“

Gütesiegel erhalten am		
zuständige/r Berater/in		
Letzte Teilnahme am Qualitätszirkel		





Teil B – Angaben zur Kindertageseinrichtung

1. Der Baustein „Ernährung“ wurde im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung durch den Träger, das pädagogische Personal und den Elternrat festgelegt

aktuelle Konzeption liegt bei

aktuelle Anlagen zur Konzeption für den „Pluspunkt Ernährung“ liegt bei

2. In der Kindertageseinrichtung werden zurzeit _____ Kinder in _____ Gruppen betreut.

3. Der Kindertageseinrichtung stehen

ein geeigneter Bewegungs-, Mehrzweckraum (einschließlich einer kindgerechten Geräteausstattung) und

ein kindgerecht gestaltetes Außengelände sowie

geeignete kindgerechte Räumlichkeiten und Materialien für die Zubereitung von ausgewogenen (Zwischen-) Mahlzeiten und der Beschäftigung mit dem Thema „Ernährung“ zur Verfügung.

4. Die letzte Elternveranstaltung „Pluspunkt Ernährung“ war am _____
(Datum)

oder nächste Elternveranstaltung „Pluspunkt Ernährung“ ist geplant für _____
(Datum)

Eigenständig

externem Referent _____
(Name & ggf. Qualifikation)

5. Vernetzung der antragstellenden Einrichtung

die Adresse der Einrichtung darf mit Kontaktdaten (wie unter A 1. benannt) auf der Internetseite www.bewegung-plus-ernaehrung.de veröffentlicht werden.



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Die gemachten Angaben werden nur für interne Zwecke genutzt und dem Landessportbund NRW mitgeteilt.

Der Kindertageseinrichtung ist über die vorgegebene Qualitätssicherung laut aktuellem Leitfaden informiert worden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Unterschrift der Kindertageseinrichtung
(Leitung)

Terminvorschlag zur Vergabe des Zertifikates (nur bei Erstantrag)

Datum		Uhrzeit	
ggf. zu A1. abweichender Ort			

Anlagen

- Personalübersicht Kindertageseinrichtung
- Fortbildungsnachweise
- Pädagogische Konzeption mit dem Pluspunkt Ernährung
- Speisepläne für 4 Wochen



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG

Anlage 3



Dokumentationsbogen zum Pluspunkt Ernährung

Name der Einrichtung			
Straße		Hausnr.	
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		Leitung	
E-Mail			

Sportbund / Berater o. Beraterin LSB			
Gütesiegel Bewegungskindergarten		ABK-Nr.	

Ernährungsfachkraft			
Unterlagen eingereicht am		PPE-Nr.	
Möglicher Zertifizierungstermin			

Freigabe zur Zertifizierung:

Datum

Unterschrift

Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung

Das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW“ ist gültig bis: _____

Zertifizierungsveranstaltung:

Datum / Uhrzeit	
Ort	



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Grundsätzliche Voraussetzungen:

	Fortbildungsvorgabe erfüllt
	Konzeption liegt vor
	Elternveranstaltung geplant / durchgeführt
	Speisepläne liegen vor
	„Anerkannter Bewegungskindergarten LSB NRW“
	Sozio-ökonomische Kriterien
	Mögliche Teilnahmegebühren gezahlt
	Freigabe Internet

Bemerkung / Ergänzung / Auflage:



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Checkliste für die Konzeption:

Name der Kindertageseinrichtung			
Rahmenbedingungen			
Grundsätze „Kinderernährung“ im Alltag etabliert* z. B. reichlich pflanzliche Lebensmittel, Mengenverhältnis der Ernährungspyramide, täglich Obst & Gemüse im Angebot, sparsamer Umgang mit süßen Lebensmitteln			
Kindgerechte Ausstattung der Küche* z. B. Arbeitshöhe, ausreichend Material			
Raum- / Tischgestaltung z. B. Platz, Licht, kindgerecht, abgegrenzt, Betreuung durch Mitarbeiter			
Essenszeiten (Uhrzeit & Dauer)* z. B. Frühstücks- / Mittagsessenszeiten, „Essensfreie“ Zeiten, Angebot bestimmter Lebensmittel zu bestimmten Zeiten			
Mitwirkung der Kinder an der Mahlzeitenzubereitung* z. B. einmal wöchentlich gemeinsame Frühstückszubereitung, Zwischenimbiss am Nachmittag von den Kindern mit gestaltet, Tisch decken und abräumen durch die Kinder			
Esskultur / Regeln z. B. gemeinsame Regeln für die Mahlzeiten, Regeln für besondere Anlässe, Tischkultur, Rituale			
Angebote zur sinnlichen Wahrnehmung im Lebensmittelbereich* z. B. KIM-Spiele, Memory, Geschmacksrätsel, Experimente, Kräutergarten			
Ernährungsbildung – Ansätze und Haltung z. B. päd. Haltung & Einstellung, Allgemeine Angebote			
Vorbildfunktion der Erzieher/innen z. B. Begleitung bei der Mahlzeit, Essenssituation der Erzieherinnen, Umgang mit Süßigkeiten, Essenszeit ist Arbeitszeit			
Präsenz des Pluspunkt Ernährung in der Einrichtung z. B. Poster, Collagen, Pyramide, Zuckerdemo			
Ergänzende Ereignisse zur Ernährungsbildung z. B. Ausflüge, Feste, Gartenpflege			
Elternveranstaltungen „Ernährung“ durchgeführt / geplant* z. B. Ernährungspyramide, kostengünstiges oder schnelles Kochen, gemeinsame Kochaktionen, Werbebotschaften hinterfragen, kulturelle Austausch			
Informationen im Aufnahmegespräch z. B. Frühstückssystem, Inhalt der Frühstücksdose, Zwischenmahlzeiten, Getränkeangebot, Allergien, kulturelle Besonderheiten, Regelungen in der Einrichtung, Feste			



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW
in Kooperation mit dem Landessportbund NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Praktische Umsetzung	●	●	●
Getränkeangebot in der Gruppe* z. B. Wasser, ungesüßte Tees, ...			
Tägliches Angebot von Obst und Gemüse* z. B. täglich beim Frühstück, bei Zwischenmahlzeiten, ...			
Regeln zu Süßigkeiten und energiereichen Getränken z. B. nur bei besonderen Anlässen, Kindergeburtstag, ...			
Regelungen für die Frühstücks- bzw. Nachmittagsbox z. B. Informationsblatt was gehört rein bzw. nicht			
Frühstücksrituale / -formen* gemeinsam / frei, tägliches Buffet, jeder bringt sein Frühstück mit, regelmäßig gemeinsames Frühstück (min. 1x wöchentlich)			
Zwischenmahlzeiten z. B. Angebot, Zeit, Getränke, ...			
Mittagsverpflegung* <ul style="list-style-type: none"> 🍴 Selbst gekocht / Mischküche 🍴 Catering (TK, cook & chill, Warmverpflegung) 🍴 Kombiniert 🍴 Einflussmöglichkeiten der Einrichtung 🍴 Wünsche der Kinder können berücksichtigt werden 🍴 Exemplarischer Speisenplan für 4 Wochen liegt bei 🍴 Kennzeichnungsverordnung 🍴 Besondere Aspekte: Geschmacksvielfalt, Jodiertes Speisesalz, Geschmacksverstärker, Farbstoffe, Süßstoffe, Warmhaltezeiten 			
Regeln für spezielle Situationen z. B. Geburtstage, Feste			
Notizen:			

*Fettgedruckte Inhalte sollten in der Konzeption dargestellt sein.

Die Ergänzungen sind als Beispiele zu verstehen, es müssen nicht alle Punkte enthalten sein

-
- = gut umgesetzt
 - = berücksichtigt
 - = nicht festgeschrieben

